Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (Anlage) mit folgenden Änderungen:
 - b) Punkt 2 der Richtlinie wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
 - c) Punkt 2 neu erhält folgende Fassung:

 2.-3. Weiteres Voraussetzung für eine Vergütung Erfordernis ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen.
 - e) Punkt 4 neu erhält folgende Fassung:

 4. 5. Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.
 - g) Punkt 6 neu erhält folgende Fassung:
 6. 7. Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) pro Woche. Die Vergütung weiterer, im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehenden Aufwendungen, sind nicht über die vorliegende Richtlinie abgedeckt und gesondert zu vereinbaren.
- 2. Die Finanzierung der Ausstellungsvergütung erfolgt, entsprechend des beschlossenen und bestätigten Haushalt 2020, über das Produkt "Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen".